

Das bittere Ende : der französische Schuldenberg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **67 (1994)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. DAS BITTERE ENDE: DER FRANZÖSISCHE SCHULDENBERG

Des Junkers Familie

Die privaten Verhältnisse Balthasars von Grissach bleiben, abgesehen vom materiellen Besitz, weitgehend unbekannt. Gerne möchte man die äussere, wohl stattliche Erscheinung des arrivierten, weltläufigen Mannes kennen. Allein sein Porträt, im letzten Jahrhundert in Solothurner Familienbesitz noch vorhanden, ist heute verschollen.¹²⁵ Neben seiner perfekten Zweisprachigkeit in Französisch und Deutsch verfügte er als gelernter Notar bestimmt auch über Grundkenntnisse des Lateins. Auch ein vertieftes historisches und politisch-geographisches Wissen war für seine spätere Karriere unerlässlich. Aus seiner Bibliothek haben sich lediglich zwei Bücher erhalten: Neben André Thevets «Cosmographie universelle» (Paris 1575) sind es namentlich Plutarchs Biographien grosser Männer der Antike und dies in Amyots berühmter Übersetzung, die damals das geistige Frankreich eroberte.¹²⁶ Ob Grissach von der moralischen Absicht dieses Werkes beeindruckt war?

Anregend auf ihn wirkte sicher der Umgang mit Hans Jakob vom Staal, dem hochgebildeten Stadtschreiber und späteren Venner. Dieser nannte Grissach seinen engen Freund und liebsten Gevatter.¹²⁷ Seinen Kalendernotizen, den «Ephemeriden», ist zu entnehmen, wie rege sie miteinander korrespondierten. Bestimmt wurde dabei auch manche persönliche Frage erörtert, doch ist dieser Briefwechsel leider verloren.

Grissachs Frau, *Barbara Neukomm*, kam von auswärts. Ihr Vater Sylvester stammte, wie das Wappen beweist, von den im Schaffhausischen beheimateten Neukomm her; ihre Mutter Barbara gehörte dem angesehenen Bündner Geschlecht der Gugelberg an, welche ihren Wohnsitz in Chur und Umgebung hatten. Vermutlich hatte sich auch Neukomm mit seiner Familie hier niedergelassen. Denn in Chur muss Balthasar seine spätere Frau kennengelernt haben, wo er in den sech-

¹²⁵ Nach Jeanneret, S. 247 Anm., im Hause Vigier. – Alle meine Nachfragen bei den heutigen Nachkommen der Familie von Vigier blieben ergebnislos.

¹²⁶ Besitzervermerk bei Thevet: 1576, in Plutarchs «Vies des hommes illustres» (Anvers 1564): 1584. ZBS.

¹²⁷ «compater noster charissimus», «intimus noster amicus»: Eph. 2, S. 314, 397.



Abb. 6: Das zum ewigen Andenken an König Heinrich IV. bestimmte, von Grissach in Auftrag gegebene Glasgemälde im Kloster Rathausen, 1598. Der hl. Thomas berührt die Wundmale Christi; Lilienwappen der Könige von Frankreich. Heute im Schweizerischen Landesmuseum Zürich. (Foto: Schweiz. Landesmuseum, 1994)

ziger Jahren bekanntlich wiederholt als Dolmetscher und Geschäftsträger der französischen Gesandten amtete. 1563 teilte sich Barbara Neukomm mit ihrer Schwester in das elterliche Erbe, wie sie später in einer Urkunde bezeugte.¹²⁸ Damals oder ein Jahr darauf wird die Hochzeit stattgefunden haben. Der Ehe entsprossen in der Folge drei Söhne und drei Töchter.

Petermann, der älteste Sohn, heiratete am 26. November 1585 Regula Frölich, die Enkelin von Oberst Wilhelm Frölich. Infolge ihres anstössigen Lebenswandels kam es später zur Trennung; die Ehe blieb kinderlos.¹²⁹ Auch der junge Grissach wählte die militärische Laufbahn. Im Herbst 1587 zog er als Hauptmann unter Oberst Gallati nach Frankreich.¹³⁰ Nachdem dieses Regiment Ende 1589 entlassen worden war, teilte er sich offenbar mit seinem Vater in die Oberstenkompanie des Regiments Grissach. 1593 übte er anstelle seines beurlaubten Vaters auch das Kommando über die Hundertschweizer aus. Um die häuslichen Geschäfte konnte er sich nur während weniger kurzer Heimaturlaube kümmern. Nach des Vaters Hinschied wurde ihm erneut der Befehl über die königliche Leibgarde übertragen. Doch bereits ein halbes Jahr später, am 9. Juni 1603, verlieh der König die begehrte Leutnantsstelle der Hundertschweizer Oberst Kaspar Gallati, einem seiner hervorragendsten Offiziere. Junker Petermann wurde dafür Hauptmann jener Gardekompanie, die seit 1598 sein Vater innegehabt hatte und die nun wieder auf 100 Mann beschränkt war. Doch schon im Dezember 1604 wurde er in Paris nach kurzer Krankheit vom Tode dahingerafft. Zu Beginn des folgenden Jahres fand in Solothurn die Trauerfeier statt.¹³¹

Auch die beiden jüngeren Brüder zogen in den Solddienst. *Werner* (Werli) übernahm, gemeinsam mit seinem Cousin Jakob, als Hauptmann eine Kompanie im Regiment von Lanthen-Heid, die sie im September 1591 nach Frankreich führten. Doch auf einem Urlaub in der Heimat verstarb er am 26. Juli 1596 in Baden, wo er sich möglicherweise von einer Krankheit kurieren wollte.¹³² *Wolfgang*, der Jüngste, wurde 1581 geboren. Er diente in dem Gardefähnlein, das sein Vater 1598 übernahm. Nach dem Tode Petermanns bat der Rat, der König

¹²⁸ Urkunde, 2.12.1593 (nach Jeanneret, S. 249). Vgl. HBLs, Bd. 4, S. 2, Bd. 5, S. 291. Nachprüfungen des Staatsarchivs in Chur ergaben keine weiteren Hinweise.

¹²⁹ Eph. 2, S. 348; Amiet/Pinösch, S. 21 f.

¹³⁰ Eph. 2, S. 418; Amiet/Pinösch, S. 94.

¹³¹ Zurlauben, Bd. 1, S. 192–196, Bd. 3, S. 406–408, 546–549; Jeanneret, S. 249 f.; Miss. AB 1, 48, S. 60 f., 123 f.; Eph. 3, S. 233.

¹³² Zurlauben, Bd. 6, S. 232 Anm.; Eph. 3, fol. 11.

möge dessen Kompanie Wolfgang von Grissach übertragen, was indessen nicht geschah. Damit verliert sich seine Spur.¹³³

Grissachs Töchter vermählten sich mit Patriziersöhnen, die entweder der französischen Gesandtschaft dienten oder dem Söldneradel angehörten. *Anna* wurde die Frau des Junkers Johann Vigier, der wie sein Vater Jacques und der Schwiegervater als Dolmetscher und Geschäftsträger der Ambassade amtierte. Er erwarb 1611 das Bürgerrecht und wurde vier Jahre darauf Grossrat. Ihr Sohn Jakob folgte den Spuren des Vaters. 1622 verstarb die Mutter.¹³⁴ Ihre Schwester *Barbara* heiratete 1583 Friedrich Graf, der mehrmals als Hauptmann in Frankreich diente, so auch 1589–1591 im Regiment Arregger. Er gehörte seit 1584 dem Grossen Rate an und gelangte 1621 in den Jungrat. Barbara von Grissach war bereits 1599 verstorben; wenige Monate später ging ihr Mann mit Barbara Grimm eine zweite Ehe ein.¹³⁵

Magdalena, die jüngste Tochter, gelangte 1597 zur Erziehung in das luzernische Kloster Rathausen. Das war wohl der Hauptgrund, dass der Vater und die beiden Schwestern mit ihren Ehemännern im folgenden Jahr drei noch erhaltene Glasgemälde zum wundervollen Scheibenzyklus des Klosterkreuzganges stifteten. Magdalena heiratete 1601 Stefan Zurmatten, einen Sohn des Obersten Urs Zurmatten. Er diente seit 1598 in Junker Balthasars Gardekompanie. Doch schon im Frühjahr 1607 verstarb er an einer Nieren- oder Gallensteinerkrankung, kaum dreissigjährig.¹³⁶

So waltete über Grissachs Haus kein allzu guter Stern. Einige seiner Kinder mussten ihm im Tod vorausgehen, andere folgten wenig später. Der Solothurner Zweig der Grissach setzte sich nicht fort; die de Cressier in Le Landeron dagegen blühten weiter.

Einkommen und Güterbesitz

Über die materiellen Verhältnisse Balthasars von Grissach sind wir verhältnismässig gut unterrichtet. Das trifft namentlich für den Zeitraum seines Dolmetscheramtes zu. In den zwei Jahrzehnten von 1564

¹³³ StASO: Taufbuch Solothurn, Bd. 1, S. 17; Eph. 3, S. 107; BA: BN, f. fr. 15 900, fol. 262.

¹³⁴ StASO: Totenbuch Solothurn, Bd. 1, S. 21; Jahrzeitenbuch St. Urs, 17. Jh.; Rott; HBLS.

¹³⁵ Eph. 2, S. 297; 3, S. 82, 89; HBLS.

¹³⁶ Eph. 3, S. 32, 68, 140, 142, 393. Die Kunstdenkmäler des Kt. Luzern, Bd. 1, S. 286–296.



Abb. 7: Grissachs Haus, Barfüssergasse 17 in Solothurn, samt Hinterhaus und Treppenturm. (Foto: Kant. Denkmalpflege Solothurn)

bis 1583 bezog er ein Tagesgehalt von einer französischen Sonnenkrone (écu). 1577 klagte er nun, diese Entschädigung für alle seine Dienste – er amtierte zur Zeit auch als Geschäftsträger – schein ihm nicht ganz angemessen. Er war überzeugt, dass seine Bitte um Aufbesserung von den Herren de Bellièvre unterstützt werde.¹³⁷ Sein Wunsch blieb indessen unerfüllt. 1583 belief sich sein *Jahreseinkommen* nach wie vor auf 334 Goldkronen.¹³⁸

Versucht man, bei allen nötigen Vorbehalten gegenüber einem solchen Wagnis, annähernd den Geldwert zu bestimmen, so darf angenommen werden, dass die damalige Sonnenkrone ungefähr 300 heutigen Franken entspricht.¹³⁹ Dass sich Grissach mit einem Jahresverdienst von 100 000 Franken nicht mehr zufrieden gab, lag weniger an den gestiegenen Lebenskosten für seine Familie als an seinen wachsenden Ansprüchen. Denn eben in den 1570er Jahren

¹³⁷ Grissach an de La Chaise, 11.5.1577 (vgl. Anm. 62); vgl. StASO: Curiosa, Bd. 44, S. 125.

¹³⁸ Estat des pensions, 1583 (BA: BN, f. fr. 16942, fol 160 ff.); vgl. Meyer, Das spanische Bündnis, S. 329.

¹³⁹ Nach Sigrist, Geldwert, auf Index 1994 umgerechnet.

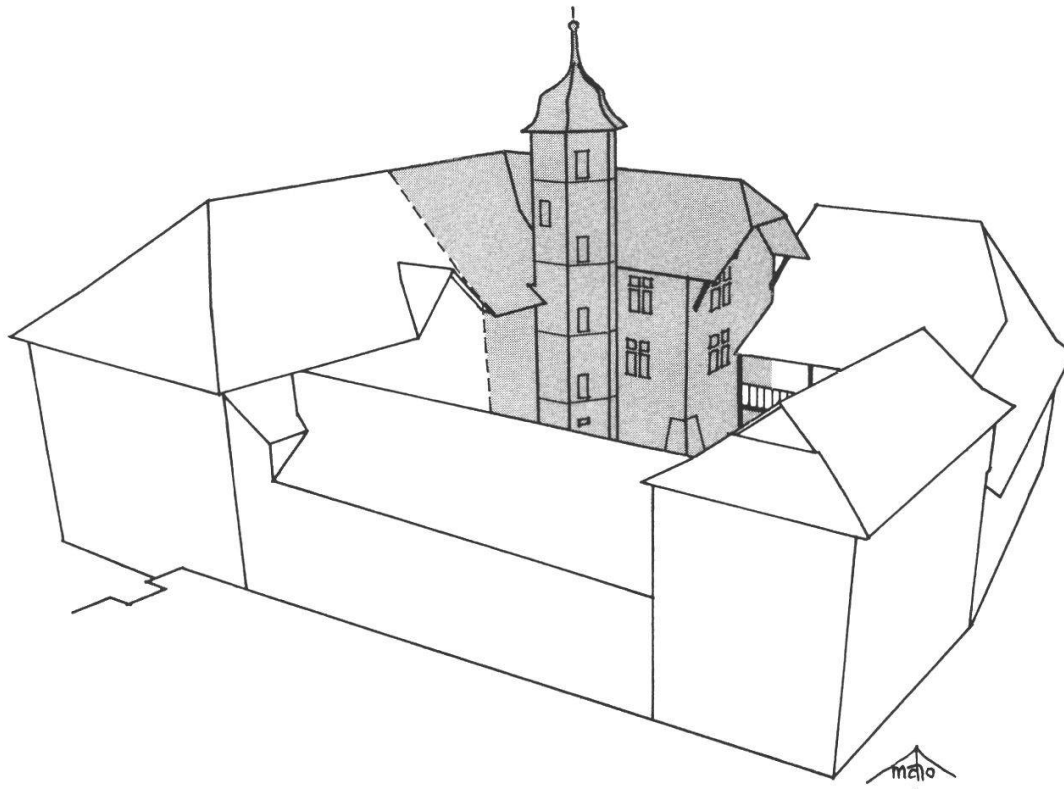


Abb. 8: Barfüssergasse 17, Solothurn. Gerastert: die von Grissach 1578–1580 vorgenommenen Bauten. (Zeichnung: Markus Hochstrasser, Juni 1994, Kant. Denkmalpflege Solothurn)

begann er Liegenschaft um Liegenschaft zu erwerben und teilweise auch auszubauen. So hielt der Junker nach weiteren Geldquellen Ausschau und scheute sich nicht, verwandtschaftliche oder politische Beziehungen für seine eigenen Ziele zu nutzen. Zweimal wusste er sich durch die Vermittlung einer Hauptmannsstelle bezahlt zu machen, indem er sich die Hälfte der Einkünfte zusichern liess, 1580 von seinem Schwager Greder und zwei Jahre darauf von Peter von Grissach, seinem Vetter in Freiburg.¹⁴⁰ Andererseits hatte sich Genf 1578 bekanntlich verpflichten müssen, falls ein Schutzvertrag zustande käme, ihm die stolze Summe von 1000 Goldkronen auszus zahlen, das Dreifache seines Jahreseinkommens! Die 600 Kronen, die er schliesslich erhielt, waren noch immer fast ein doppeltes Jahresgehalt.

Mit der Ernennung zum Leutnant der Hundertschweizer eröffneten sich ihm völlig neue Chancen. Er gewann eine Vertrauensstellung am Hofe, eine feste Besoldung, deren Höhe wir leider nicht kennen, und dazu die Aussicht auf eine militärische Karriere. So zog er 1585, als

¹⁴⁰ Meyer, Jost Greder, S. 223; Jeanneret, S. 247.

der Krieg neu entbrannte, als Hauptmann ins Feld. Hier lockte höherer Gewinn als am Ambassadorshof in Solothurn – falls man bezahlt wurde! Und wie schlecht es oft damit stand, wusste niemand besser als gerade Grissach, der von den Tagsatzungen her noch genügend Klagen im Ohr hatte. Bald machte er nun ähnliche Erfahrungen, zunächst im Regiment Reding, dann unter Oberst Gallati, wo ihm Frankreich für 1588/89 den hohen Betrag von 18 989 Sonnenkronen 37 Sols (= 75 958 Solothurner Pfund) über Jahre hinaus schuldig blieb.^{140a} Auch als Grissach Oberst eines eigenen Regiments wurde, erging es ihm nicht besser. Nach anderthalb Jahren schuldete ihm der König, abgesehen von früheren Soldresten, die Summe von 9800 Sonnenkronen. Heinrich IV. sprach ihm dafür Ende Juli 1591 eine «jährliche, unbegrenzte Rente» von 816 2/3 Kronen zu.¹⁴¹ Das bedeutete eine grosszügige persönliche Entlohnung des Obersten. Aber genügte sie, um seine Mannschaft zu besolden? Wir wissen auch nicht, ob sie voll und regelmässig ausbezahlt wurde. Tatsache ist nur, dass der König dem Regiment bald neue beträchtliche Soldsummen schuldig blieb.

Dass Grissach die Höhe seines Einkommens als Dolmetscher zu Unrecht heruntergespielt hatte, beweist die Tatsache, dass er sich damit ein reiches Vermögen erwarb. Er legte es zur Hauptsache in *Liegenschaften* an, die er in seiner Solothurner Zeit binnen weniger Jahre erstand.

Als Bürger Solothurns musste er in der Stadt ein eigenes Haus besitzen. 1573 hatte er unten an der Goldgasse der Frau von Heidegg ihr Haus samt Hinterhaus, Garten, Scheune und Brunnen abgekauft. Doch schon ein halbes Jahr später, im März 1574, tauschte Grissach die Liegenschaft gegen ein Haus an der Barfüssergasse, das westlich an dasjenige des Hauptmanns und Chronisten Anton Haffner grenzte, eines Waffengefährten des Junkers. Der zugehörige Hof stiess hinten an die St. Urbangasse. Grissach hatte dem bisherigen Besitzer, dem Münzmeister Isaak Lengenfelder, einen ansehnlichen Aufpreis zu bezahlen.¹⁴² Der Standort dieses Hauses war günstig, lag doch in unmittelbarer Nähe das Franziskanerkloster, der damalige Sitz der Ambassadors. Diesen Wohnsitz baute er nun zu einem seinem Stande gemässen Stadtpalais aus. 1578/79 bewilligte ihm der Rat das nötige Bauholz zu einem «Wagenhaus» (einer Remise für Kutschen) und einem Dachstuhl. Das Wohnhaus wurde umgebaut, mit einem

^{140a}Zahlungsanweisung: Paris, 16.3.1595 (E. Rott, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse, Bd. IV, Bern 1891, S. 673).

¹⁴¹ Urkunde Hienrichs IV., vor Noyon, 30.7.1591 (Kopie: Curiosa, Bd. 47, S. 393–398).

¹⁴² RM 1573, S. 282; BASO: Urkunde Stadt 164.

neuen Dach versehen und daneben ein Hinterhaus errichtet, wogegen übrigens der benachbarte Ratsherr Urs Brunner Beschwerde einlegte, da ihm nun die Sicht «zerschlagen» werde. 1580 kam ein schlanker sechseckiger Treppenturm hinzu. Eine neuestens von der Denkmal-



Abb. 9: Das Renaissance-Portal am Treppenturm von Grissachs Wohnsitz, 1580.
(Foto: Kant. Denkmalpflege Solothurn)

pflege veranlasste dendrochronologische Datierung hat diesen Sachverhalt präzisiert und bestätigt. 1587 rundete Grissach seinen Besitz ab, indem er noch das «Hüsli» an der hinteren Gasse dazukaufte, das die Stadt den Barfüsserinnen zur Verfügung gestellt hatte. Es dürfte dem Gesinde oder als Speicherraum gedient haben.¹⁴³

Ohne Zweifel setzte der Junker für diese anspruchsvollen Neu- und Umbauten ganz beträchtliche Mittel ein. Zwar hat sich die Fassade durch die im 17. Jahrhundert vorgenommenen baulichen Umgestaltungen völlig verändert. Doch von der Hofseite her betrachtet, zeigt das Grissachsche Haus noch sein ursprüngliches Gesicht. Besonders ins Auge fällt der elegante Turm mit seiner Wendeltreppe. Der Ausguck zuoberst wird durch ein zierliches Sterngewölbe mit den Wappen von Grissach und Neukomm abgeschlossen. Das schöne Renaissanceportal mit den beiden Rahmenfiguren weist so grosse Ähnlichkeit mit dem Tor der «Halles» in Neuenburg auf, dass es bestimmt vom gleichen Bildhauer stammt. Es handelt sich um Laurent Perroud († 1584/85), einen engeren Landsmann Grissachs, der in Solothurn auch einige bedeutende Brunnenfiguren schuf.

Zu gleicher Zeit, 1578, erwarb Junker Balthasar von Seckelmeister Niklaus von Graffenried für 500 Kronen ein Haus in Le Landeron. Es steht in der westlichen Häuserzeile des Städtchens, heute Nr. 14, und fällt durch das hübsche fünfteilige Staffelfenster auf.¹⁴⁴ Es diente Grissach als Wohnsitz, wenn er in amtlicher Funktion oder privat in der alten Heimat weilte, etwa zur Zeit der Weinlese. Wie andere Solothurner besass auch er hier ein Rebgut.¹⁴⁵

Nach dem Vorbild vermöglicher Patrizier brachte sich Grissach auch in den Besitz verschiedener Landgüter, die wirtschaftlichen Nutzen in Form von Zinsen und Natureinkünften abwarfen. 1577 erwarb er von Barbara Ingold, der Witwe des Hans Hoppoho, ein Landgut im Tausch gegen eine Scheune samt Matte, die er im Vorjahr Oberst Tugginer abgekauft hatte. Das neue Gut lag am Greibengässchen und umfasste ein Sommerhaus mit dahinter liegender Scheune und einem Einschlag. Im gleichen Jahr rundete er dieses Landgut durch den Kauf einer nahe gelegenen grossen Matte ab.¹⁴⁶ 1580 kam

¹⁴³ RM 1578, fol. 62 v, 144 v; 1579, S. 32; 1587, S. 506. Denkmalpflege Solothurn: Pläne; dendrochronologische Daten, Mai 1994. Ältere Literatur zum «Gemeindehaus»: Das Bürgerhaus; Herzog; Studer, Patrizierhäuser.

¹⁴⁴ StASO: Urkunde, 9.9.1578; vgl. Les monuments..., S. 183 f. Die Identifizierung des Hauses verdanke ich Herrn Olivier Clottu.

¹⁴⁵ BASO: Urkunde Stadt 177.

¹⁴⁶ RM 1576, Amiet/Pinösch, S. 75; BASO: Urkunde Stadt 173; StASO: Copiae Bd. AB 2, 42, S. 120–125; RM 1578, fol. 62 v.

noch ein Gut in Deitingen dazu.¹⁴⁷ Die Lehensbauern, welche die Güter bewirtschafteten, betrieben offenbar vorwiegend Viehzucht und Milchwirtschaft, bauten aber immerhin auch Getreide an. Ob Grissach auch einen Sennberg auf dem Jura besass, liess sich nicht belegen.

Tabelle 1: Grissachs Liegenschaftskäufe, in Solothurner Pfund

1573 Häuser an der Goldgasse	2700	lb
1574 Haus an der Barfüssergasse, Aufpreis	2833 1/3	lb
1576 Gut in der Ischeren	700	lb
1577 Sommerhaus-Gut Greiben, Aufpreis	1400	lb
1577 Matte an der Langendorfer Strasse	1100	lb
1578 Haus in Le Landeron	1866 2/3	lb
1580 Gut in Deitingen	3300	lb
1587 Häuslein an der St. Urbangasse	800	lb
Total	14700	lb

Die Tabelle vermittelt einen Überblick über den gesamten Ankaufswert der Liegenschaften (abgesehen vom Rebgut), berücksichtigt indessen nicht die starke Aufwertung, welche der Wohnsitz an der Barfüssergasse durch den Ausbau erfuhr. Nach heutigem Geldwert ergäbe die genannte Summe – das Pfund (= gut 1/4 Sonnenkrone) zu Fr. 75.– gerechnet – einen Betrag von 1,1 Millionen Franken. Und das bei einem Einkommen von 100 000 Franken!

Wieviele Vermögenswerte in Gültbriefen, in Mobiliar, Schmuck und Hausrat angelegt waren, ist nicht bekannt, da ein Inventar fehlt. Wenige Hinweise deuten an, wie herrschaftlich das Haus war, das die Grissach führten. So ist etwa von neuen Tapisserien die Rede, die der Oberst offenbar noch gegen Ende seines Lebens angeschafft hatte.¹⁴⁸ Junker Petermann und seine reiche Frau kauften Seiden- und Samtwaren mit einer Gült von 50 Sonnenkronen, zu einer Zeit, da der Vater bereits in Schulden steckte.¹⁴⁹ Später vernimmt man von dem kostbar verzierten Silbergeschirr, das Frau Barbara in die Ehe gebracht hatte.

Von wohlthätigen Stiftungen an die Kirche, wie sie vermögliche Solothurner zu vergaben pflegten, ist ausser den Jahrzeiten nichts bekannt. Dagegen sind noch zwei Scheiben als Geschenke Grissachs erhalten. Eine Wappenscheibe von 1585 hängt im Solothurner Rathaus. Noch kostbarer ist das Glasgemälde, das er als Vertreter des

¹⁴⁷ StASO: Copiae, Bd. 47, S. 517.

¹⁴⁸ RM 1605, S. 26.

¹⁴⁹ BASO: Urkunde Spital 297 (1592).

Königs von Frankreich 1598 ins Kloster Rathausen bei Luzern stiftete. Zusammen mit demjenigen seines Schwiegersohns Johann Vigier befindet es sich heute im Landesmuseum in Zürich, während jenes von Friedrich Graf ins Museum Blumenstein gelangte. Beide Scheiben Grissachs sind in dieser Biographie abgebildet.

Verschuldung, Krankheit und Tod

1598, nach Kriegsende, kehrten die entlassenen Regimenter in die Heimat zurück, wie gewohnt mit leeren Händen. Die Klagen der unbezahlten Söldner und vieler verarmter Hinterbliebener bewogen die eidgenössischen Obrigkeiten zu energischerem Vorgehen sowohl gegenüber Frankreich wie auch gegenüber den eigenen Obersten und Hauptleuten. Dazu entschloss sich auch der Solothurner Rat. Hatte er bisher die Kläger mit ihren Forderungen stets auf später vertröstet¹⁵⁰, so fällte er im März 1598 erstmals einen harten Entscheid. Er verlangte von Oberst Grissach und seinen Hauptleuten, dass sie bis am 1. Mai die Gläubiger zu befriedigen hätten; andernfalls würde der Konkurs verhängt und auf ihre Güter gegriffen. Daraufhin trafen aber verschiedene Bittschriften ein. Ausser Grissach selbst intervenierten die Minister des Königs sowie der Ambassador. Auch der Ratsherr vom Staal machte seinen Einfluss geltend und erreichte, dass Luzern, wo Grissach grosse Schulden hatte, ebenfalls schriftlich Fürsprache für ihn einlegte. Unter dem Eindruck so gewichtiger Bittsteller kam der Grosse Rat am 24. April auf das frühere Urteil zurück und gewährte Oberst und Hauptleuten einen Aufschub. Noch einmal wurden die Gläubiger auf die Zukunft verwiesen, bis die Offiziere vom König bezahlt würden. Allerdings wurden diese gewarnt, sie dürften dann die empfangenen Gelder nicht «an ihren Nagel hängen», sondern müssten ihren Knechten den Sold auszahlen.¹⁵¹

Hinter dieser Mahnung steckte auch der Argwohn, die Offiziere könnten zu sehr auf ihren eigenen Nutzen schauen und damit auch die Interessen des Standes verletzen. Denn die Obrigkeit wollte ja seit Jahren die drückende Last der französischen Anleihe loswerden. Auch andere Orte drängten auf Bezahlung, und bereits hatte eine eidgenössische Gesandtschaft den König ersucht, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Februar 1599 forderte dann die Tag-satzung die noch in Frankreich weilenden Obersten und Hauptleute

¹⁵⁰ RM 1593, S. 818 f.

¹⁵¹ RM 1598, S. 147–149; Eph. 3, S. 54; vom Staal an Schultheiss Jost Pfyffer, 21. und 28.4.1598 (ZBS: vom Staals Briefe, Bd. 3, Nrn. 304 und 305).

auf, nicht weiter ihre eigenen Forderungen vorzubringen, sondern in die Heimat zurückzukehren.

Gegen die Verdächtigung, sie hätten ob ihrer Begehren den allgemeinen Nutzen vergessen, setzten sich die Betroffenen heftig zur Wehr. Grissach hatte umgekehrt schon im Januar 1598 gegenüber seiner Obrigkeit geklagt, die Gesandtschaft zum König habe der Sache der Truppen geschadet und das mit den Franzosen vereinbarte Zahlungsabkommen «gänzlich zerschlagen».¹⁵² Jetzt, im März 1599, richteten die Obersten Wichser, Grissach und Gallati samt einigen Hauptleuten, darunter Bildstein und Regett vom Regiment Grissach, ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an die Tagsatzung. Sie bestanden auf ihrem guten Recht, dafür zu kämpfen, dass sie endlich zu ihrem ehrlich verdienten Lohn gelangten. Gleichzeitig hätten sie sich immer für die gesamteidgenössischen Ansprüche eingesetzt, wofür sie nun bitteren Undank ernteten. Schon 1592 habe man jedem Hauptmann ihrer Regimenter eine ewige Rente von 1000 Kronen versprochen, doch hätten sie bis heute nichts davon gesehen. Bei ihrer Entlassung im Vorjahr sei jede Kompanie mit 500 statt 5000 Kronen schimpflich abgefertigt worden. Um sie rasch loszuwerden, sei ihnen in Aussicht gestellt worden, nach ihrer Heimkehr würden jedem Hauptmann 16000 Kronen von der königlichen Domäne ausbezahlt. Auch davon hätten sie «weder Heller noch Pfennig» empfangen. Jeder von ihnen würde noch so gerne ins Vaterland zu Weib und Kindern zurückkehren; man möge ihnen aber gestatten, noch so lange zu verharren, bis der König seine Verfügungen durchgesetzt habe. Noch mehrmals sollte dieses Geschäft auf den Tagsatzungen die Gemüter erregen.¹⁵³

Grissach hatte sich nicht nur gegen bössartige Verleumdungen eines unzufriedenen früheren Soldaten seiner Kompanie zu wehren¹⁵⁴, er wartete auch weiterhin vergeblich auf das ihm zustehende Geld. Noch hoffte er aber, dass auch er im Zuge der Allianzerneuerung die nötigen Mittel erhalten werde, um seine Knechte zu bezahlen. Der König werde wohl seinen treuen Diener nicht zugrunde gehen lassen.¹⁵⁵ Als er Ende Juli 1601 krank nach Hause zurückkehrte, sah er sich einer Flut von Forderungen seiner ehemaligen Kriegsknechte oder ihrer Angehörigen gegenüber. Zu Dutzenden meldeten sie sich bei der Obrigkeit und verlangten nach ihrem Sold.¹⁵⁶

¹⁵² Grissach an Solothurn, Paris, 15.1.1598 (AH 1, 31, Nr. 133).

¹⁵³ Obersten u. Hauptleute an Zürich, Paris, 20.3.1599 (AHZ, Bd. 74, Nr. 86); vgl. Rott, S. 492.

¹⁵⁴ Grissach an Solothurn, Paris, 3.4.1599 (AH 1, 31, Nr. 136).

¹⁵⁵ Grissach an Solothurn, 11.11.1600 (AH 1, 34, fol. 7).

¹⁵⁶ RM 1600–1602, Register.

Tabelle 2: Darlehen an Oberst von Grissach, in Sonnenkronen

Hans Heinrich Lochmann († 1589), Zürich	6 500 Kr.
Ludwig Pfyffer, Luzern, 1590	6 000 Kr.
Johann Simon de Florin, Chur	5 579 Kr.
Albrecht Segesser, Luzern, 1592	1 500 Kr.
Oberst Rudolf Pfyffer, Luzern, 1592	1 120 Kr.
Kaspar Ab Yberg, Schwyz	1 000 Kr.
Renward Cysat, Luzern, 1602	1 000 Kr.
Hans Jakob vom Staal, Solothurn, 1592	900 Kr.
Total	23 599 Kr.

Um seine Söldner bezahlen zu können, hatte der Oberst seit Jahren zahlreiche *Darlehen* aufnehmen müssen. Dabei kamen ihm seine weitreichenden Verbindungen zugute. Einer der ersten namhaften Geldgeber war offenbar der Zürcher Pannerherr Hans Heinrich Lochmann, Unternehmer, Grosshändler und Finanzberater der französischen Gesandten in Solothurn.¹⁵⁷ Einen weiteren Financier fand Grissach in der Person des Johann Simon de Florin, Bündner Landrichter und Sohn des Dolmetschers an der Ambassade in Chur. Ihm leisteten Petermann und sein Cousin Jakob von Grissach aus Le Landeron Bürgschaft.¹⁵⁸ Ein dritter bedeutender Geldgeber war der reiche «Schweizerkönig» Ludwig Pfyffer, der sein Darlehen durch Reben in Le Landeron und hochwertige Gültbriefe Petermanns und Regula Frölichs absicherte.¹⁵⁹ Weitere Gelder liehen aus Luzern der Ratsherr Albrecht Segesser und Oberst Rudolf Pfyffer, der Bruder des Schultheissen¹⁶⁰, sowie Stadtschreiber Renward Cysat.¹⁶¹ Der Schwyzer Landammann Kaspar Ab Yberg griff als Pfand auf die grosse Matte an der Strasse nach Langendorf.¹⁶² Unter den Gläubigern finden sich auch die Freiburger Hauptleute Jakob Féguely und Ulrich von Englisberg¹⁶³, aus Solothurn Hans Jakob vom Staal¹⁶⁴ und, wie der spätere Streit um das Wohnhaus beweist, die Hauptleute und Ratsherren

¹⁵⁷ Solothurn an Zürich, 17.1.1604 (Miss. AB 1, 49, S. 4 f.); zu Lochmann vgl. Peyer, S. 17–31.

¹⁵⁸ Archives Le Landeron: Actes judiciaires, Bd. 1, fol. 42 v, 130, (Mittlg. Olivier Clottu); Jeanneret, S. 250. Vgl. A. Maissen, Die Landrichter des Grauen Bundes, 1990.

¹⁵⁹ BASO: Stadt 177, 22.12.1590.

¹⁶⁰ BASO: Stadt 180, 14.9.1592.

¹⁶¹ Staatsarchiv Luzern: AKT 12/236.

¹⁶² RM 1603, S. 278, 454 f.

¹⁶³ RM 1603, S. 466.

¹⁶⁴ StASO: Copiae, Bd 45, S. 1242 ff., 28.1.1592.

Jakob Wallier und Niklaus Grimm. Ein besonders grosses Darlehen nahm der Oberst offenbar bei den Herren Robin in Paris auf, wofür er hochwertige Soldkontrakte hinterlegte.¹⁶⁵

Die Tabelle gibt somit lediglich einen Überblick über jene Schulden, deren Höhe uns bekannt ist. Der wirkliche Gesamtbetrag war erheblich grösser. Doch schon allein die angeführte, zahlenmässig bekannte Summe ergibt einen Wert von rund 7 Millionen Franken, die zu verzinsen gewesen waren! Und womit konnten nun die Söldner bezahlt werden?

Wie hoch die *Schuld des Königs* gegenüber dem Oberst war, geht aus den Akten nicht hervor. Dagegen sind vergleichsweise Zahlen über die Soldausstände etlicher Hauptleute aus diesen Jahren bekannt. Mit einem mittleren Monatssold von 1500 Kronen hatte der Hauptmann seine Kompanie zu besolden; für ihn selbst blieb davon vielleicht ein Viertel oder Fünftel übrig. Erhielt er aber während zwei oder drei Monaten keinen Sold, musste er seine Mannschaft bereits aus der eigenen Tasche bezahlen. Am Ende des Krieges wurden den Hauptleuten für die ausstehenden Soldgelder «Kontrakte» oder Schuldbriefe ausgestellt. Mit der Abtragung dieser Schulden begann Heinrich IV. indessen erst nach Jahren, zu einer Zeit, die Grissach nicht mehr erlebte. Für den Zeitraum von 1591 bis 1598 schuldete Frankreich den Hauptleuten Jakob und Werner von Grissach die Summe von 25 129 Sonnenkronen.¹⁶⁶ Den Hauptleuten Rudolf Grimm und Abraham Kreuzer von Grissachs Regiment wurde 1602 ein Kontrakt für 29 396 Kronen ausgestellt, und Konrad Bildstein vom selben Regiment hatte schon 1593 Anspruch auf 33 699 Sonnenkronen.¹⁶⁷ Da nun aber Grissach Anrecht auf den beträchtlich höheren Sold eines Obersten und zusätzlich eines Leutnants der Hundertschweizer hatte, schuldete ihm die Krone bestimmt ein Mehrfaches der genannten Beträge und dies um so mehr, als ein Jahreszins von 8 Prozent dazu gerechnet wurde. Der gut informierte Hans Jakob vom Staal, der Grissach ja sehr nahestand, gibt den Betrag, den der König dem Obersten gesamthaft schuldete, mit über 200 000 Sonnenkronen an.¹⁶⁸ Eine schwindelerregende Summe! Sie erscheint aber unter den gegebenen Umständen nicht als unwahrscheinlich.

In dieser hoffnungslosen finanziellen Lage, bedrängt von unzähligen Gläubigern, zudem gesundheitlich geschwächt, musste sich Grissach noch einmal einer diplomatischen Aufgabe unterziehen.

¹⁶⁵ Miss. AB 1, 49, S. 63 f.

¹⁶⁶ BASO: Stadt 184.

¹⁶⁷ Zurlauben, Bd. 6, S. 231 Anm.

¹⁶⁸ Eph. 3, S. 174.

Bekanntlich stand die Erneuerung der Allianz mit Frankreich bevor, wobei Heinrich IV. den katholischen Orten beizubringen versuchte, dass sein Bündnis dasjenige mit Spanien ausschliesse. In derselben Absicht ritt nun Grissach im Herbst 1601 nach Chur, wo er auch die Häupter der Drei Bünde wenn möglich davon zu überzeugen hatte. Den Räten in Zürich hatte er auf derselben Reise die Genugtuung des Königs über ihre Haltung mitzuteilen.¹⁶⁹ Im Dezember beteiligte sich der Oberst auch an den geheimen Besprechungen, um Luzern für den ausgehandelten Kompromiss zu gewinnen.¹⁷⁰ Und schliesslich erschien er im darauffolgenden Sommer auch vor dem heimischen Rat und forderte im Namen des Ambassadors, dass Solothurn dem Beispiel anderer Orte folge und die neue Allianz besiegle.¹⁷¹

Solothurn hatte die Besiegelung verzögert, um Frankreich unter Druck zu setzen. In diesem Sinne waren die Obersten und sämtliche Hauptleute beim Rate vorstellig geworden. Anfang August erklärte sich der Ambassador denn auch bereit, ihnen den zwölften Teil ihrer Ansprüche auszuzahlen.¹⁷² Grissach hatte unterdessen letzte Rettungsversuche unternommen. Er schrieb nach Luzern in der Hoffnung, dort noch einmal etwas Geld entleihen zu können.¹⁷³ Zuhause tauschte er seine Wiese im Westen der Stadt gegen eine andere und verkaufte sein Häuslein an der St. Urbangasse wieder der Stadt.¹⁷⁴ Allein das brachte wenig. Das Unheil war nicht mehr aufzuhalten.

Im Juli 1602 erliess der verbitterte Mann einen letzten, verzweifelten Hilferuf an seinen einstigen Gönner, den Kanzler Bellièvre. «Ich bin recht betrübt, dass man mich vergessen hat.» Er habe gehofft, dass man sich seiner Dienste erinnere, die er während des ganzen Krieges geleistet habe. Er sei dort in grosse Not geraten und habe dafür alle seine Mittel eingesetzt, die er von Gott empfangen habe. Er verlange nicht den Sold eines Obersten, sondern nur eines gewöhnlichen Hauptmanns. Hätte man ihm eine einfache Kompanie gegeben, so wäre das neben der Rente des Königs genug gewesen, um seine Soldaten zu bezahlen. «...sy je ne suis secouru, je suis pour estre le plus miserable homme de ce pays.» Daher wende er sich an ihn als seinen besten Herrn und Freund. «Ne permettez point, s'il vous plaist, que je soys ruyné, je vous en supplie tres humblement...»¹⁷⁵

¹⁶⁹ Mémoire für Grissach, 19.9.1601 (BA: BN, f. fr. 15617, fol. 18).

¹⁷⁰ vom Staal an Jost Pfyffer, 17. und 21.12.1601 (ZBS: Briefe, Bd. 5).

¹⁷¹ RM 1602, S. 209, 213 a.

¹⁷² RM 1602, S. 169 f.; Eph. 3, S. 168.

¹⁷³ Grissach an Cysat, 12.3.1602 (Staatsarchiv Luzern: AKT 12/236).

¹⁷⁴ RM 1602, S. 189, 342.

¹⁷⁵ Grissach an Bellièvre, 18.7.1602 (BA, BN, f. fr. 15900, fol. 291).

Im September machte sich Grissach zum letztenmal auf den Weg nach Paris, zusammen mit den eidgenössischen Gesandten, die an der feierlichen Beschwörung der französischen Allianz teilnahmen. Der Oberst aber hoffte am Hofe doch noch ein Mittel zu seiner Rettung zu finden.¹⁷⁶ Statt dessen aber erkrankte er, und Wochen später, am 8. November 1602, verstarb er, im Alter von wohl etwa 65 Jahren. Am 27. November fand in Solothurn die Trauerfeier statt.¹⁷⁷ In Paris aber wurde der Junker begraben, während seine Angehörigen ihre letzte Ruhe in Solothurn fanden.

Noch heute birgt die Franziskanerkirche einige Grabplatten mit den Wappen und Initialen von Grissach und Neukomm.

Der Konkurs des Jahrhunderts

Nach der Nachricht von Grissachs Tod wandte sich der Solothurner Rat an Heinrich IV. und seine Minister. Er erinnerte daran, dass der Verstorbene während vieler Jahrzehnte Frankreich treu und unter Einsatz seines Lebens gedient hatte. Da man ihm aber den grössten Teil seines Lohnes schuldig geblieben sei, habe er «all sein Hab und Gut in diesen Landen» verpfänden müssen. Daher ersuche man im Namen der Hinterbliebenen um baldige Auszahlung der in den Kontrakten festgehaltenen Schulden der Krone, damit nicht Weib und Kinder in Armut fielen und von ihren Gütern vertrieben würden.¹⁷⁸

Natürlich fand auch dieses Gesuch am Pariser Hofe kein Gehör. Angesichts des riesigen Schuldenberges erklärten die Witwe und die Tochtermänner am 11. März 1603, dass sie das Erbe ausschlugen. Darauf beschloss der Rat noch am gleichen Tag, über Grissachs sämtliche Güter den Konkurs zu verhängen. Da sich seine Gläubiger über das ganze Land verteilten, erhielten alle Orte und Zugewandten Anzeige über Termin und Ort der Gant.¹⁷⁹ Ein von der Regierung ernannter Ausschuss, bestehend aus drei Ratsmitgliedern und dem Stadtschreiber, hatte das ganze Verfahren an die Hand zu nehmen. Leider ist das Inventar verloren. Schon im April wurde das Vieh ver-

¹⁷⁶ vom Staal an Aurelius Vergerius in Rom, 1.3.1603 (ZBS: Briefe, Bd. 4, Nr. 522); Eph. 3, S. 170.

¹⁷⁷ P. von Grissach an Solothurn, Paris, 11.11.1602 (AH 1,34, fol. 26); Eph. 3, S. 174.

¹⁷⁸ Solothurn an Bellièvre und Sillery, 1.12., an Heinrich IV. 2.12.1602 (Miss. AB 1,47, S. 783 ff.); RM 1602, S. 470.

¹⁷⁹ Solothurn an P. und W. von Grissach, an Orte und Zugewandte, 11.3.1603 (Miss. AB 1, 48, S. 60–64); RM 1603, S. 103, 108 f.

steigert. Ferner wurde angeordnet, dass auf den Landgütern Heu und Getreide eingebracht, im Herbst auch die Weinlese besorgt wurde.¹⁸⁰

Ein besonderes Problem stellte sich mit dem Frauengut, da dessen Höhe umstritten war. Es wurden noch Kundschaften aufgenommen. Im November wurde entschieden, dass die Witwe Anspruch auf 940 Kronen, ihr ererbtes Silbergeschirr mit den elterlichen Wappen, die Hälfte des Hausrats und die Kindbettsgeschenke hatte. Ihr Gesuch, auch die andere Hälfte des Hausrats von der Gant auszunehmen, wegen der damit verbundenen «grossen Schmach», wurde von der Obrigkeit abgelehnt.¹⁸¹

Im Spätherbst wurden das Silbergeschirr, der Hausrat und der Wein im Keller versteigert.¹⁸² Zum Schluss kamen die Liegenschaften an die Reihe, wovon nur der Besitz in Le Landeron ausgenommen wurde. Wie gross der Erlös aus den Landgütern war, wissen wir nicht. Dagegen erfährt man den Preis, den Grissachs Wohnsitz an der Barfüssergasse erzielte. Zwischen Niklaus Grimm, dem Wirt zur «Krone», und Jakob Wallier, dem Gouverneur von Neuenburg, entbrannte ein langer, heftiger Streit darüber, wer den Vorzug erhalten sollte. Schliesslich wurde die Liegenschaft Wallier für 9400 Gulden (18 800 Pfund) zugeschlagen. Der hohe Preis zeigt die Wertvermehrung, die durch Grissachs Um- und Neubauten entstanden war.¹⁸³

Da sich in Grissachs Haus noch etliche Harnische befanden, wurden sie zur Überprüfung ins Zeughaus verbracht und die noch gut erhaltenen später ebenfalls in den Gantladen überführt. Die kostbaren neuen Tapisserien kamen vorläufig in eine Kirche. Später sollte entschieden werden, ob man auch sie verkaufen wollte.¹⁸⁴

Der bei der Versteigerung von Grissachs Besitz erzielte Erlös reichte bei weitem nicht aus, um die Ansprüche der vielen Gläubiger zu decken. Seine Geldgeber erlitten bedeutende Verluste. Die Forderungen der Soldaten beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen sollten weitgehend mit Hilfe der Soldkontrakte des Obersten befriedigt werden. Zu diesem Zweck sandte die Obrigkeit 1604 Hauptmann Greder nach Paris, um namentlich die hinter den Herren Robin liegenden Papiere herauszuholen, da ihr Wert den Betrag von Grissachs Schuld weit überstieg. Anscheinend hatte er Erfolg, denn der Rat verwahrte in der Folge eine Reihe solcher Kontrakte. Den grössten

¹⁸⁰ RM 1603, S. 130, 144, 241, 371, 401.

¹⁸¹ RM 1603, S. 279–281, 321, 454 f., 505 f., 529.

¹⁸² RM 1603, S. 376, 396.

¹⁸³ RM 1603, S. 279–281, 401; 1605, S. 371. Zum Streit Grimm-Wallier 1604/05 vgl. Meyer, Die Grimm, S. 16.

¹⁸⁴ RM 1604, S. 410; 1605, S. 26.

behielt indessen der Ambassador bei sich...¹⁸⁵ Die Soldknechte erhielten aufgrund dieser Papiere lediglich einen winzigen Teil dessen, was ihnen zustand: statt acht schliesslich ganze zwei Prozent!¹⁸⁶ Noch in den 1620er Jahren tröpfelten jeweils 100 Kronen als Zins eines Grissachschen Kontrakts in die Staatskasse.¹⁸⁷

War auch der Konkurs eines Söldneroffiziers zu jener Zeit durchaus kein Einzelfall, so musste doch der spektakuläre Ruin eines so hoch angesehenen Mannes besonderes Aufsehen erregen. Bei aller Tragik, die diesem bitteren Ende innewohnt, war Grissach doch nicht unschuldig daran. Ehrgeiz, aufwendiger Lebensstil und mangelnder Geschäftssinn trugen das Ihre dazu bei. Mancher, dem der König ebenfalls hohe Summen schuldete, vermochte sich dank grösserer Zurückhaltung und mehr Vorsicht trotzdem über Wasser zu halten, ja zu Reichtum zu gelangen. Das beweist allein schon das Beispiel seines Schwagers Greder, der im Jahre 1600 das Schlossgut Wartenfels erwarb.

Verständlicherweise machte sich vor allem bei den um ihren Lohn geprellten, verarmten Soldaten Wut und Enttäuschung breit. Manch einer wird seinem Grimm Luft gemacht haben. Nicht jeder tat es wohl so drastisch wie jener erzürnte Söldner, der jahrelang mit dem Oberst prozessiert hatte, und nun ausrief, man hätte ihm statt eines Kreuzes einen Galgen auf das Grab stellen sollen. Er kassierte dafür fünf Tage Gefängnis und eine saftige Busse.¹⁸⁸

Andere empfanden eher Bedauern mit dem Schicksal Grissachs und seiner Familie. Zu ihnen gehörte der Junker vom Staal. Das traurige Los des «guten Grissach» erfüllte ihn mit Schmerz. Gleichzeitig erhob er jedoch den Warnfinger. Fremden Verlockungen gegenüber sei Vorsicht angezeigt. Wer Macht und Ehre besitze, sollte seinem Ehrgeiz Zügel anlegen. Denn wenn der Mensch stets höher hinaus wolle, laufe er Gefahr, um so tiefer zu stürzen.¹⁸⁹

Das Drama vom Aufstieg und Fall des Herrn von Grissach dürfte manchem Zeitgenossen als Lehrstück erschienen sein, als ein Lehrstück von der Unzuverlässigkeit fremder Versprechungen und von den Gefahren menschlicher Vermessenheit.

¹⁸⁵ RM 1604, S. 17, 40; Instruktion an Greder, Februar 1604 (Copiae AB 2, 53, fol. 162 ff.); Miss. AB 1, 48, S. 140–142; AB 1, 49, S. 18 f., 63 f. RM 1605, S. 211; 1606, S. 120, 355.

¹⁸⁶ Miss. AB 1, 50, S. 56–58; Allemann, 1945, S. 111 f.

¹⁸⁷ Journale der Seckelmeister-Rechnungen 1623, 1626.

¹⁸⁸ RM 1604, S. 41.

¹⁸⁹ vom Staal an Jost Pfyffer, 21.4.1598 (ZBS: Briefe, Bd. 3, Nr. 304); ähnlich: Eph. 3, S. 205 (Dez. 1603). Vgl. Amiet/Sigrist, S. 152.